



[Gefährliche Vorsorgevollmacht >](#)
[< Cyber-Betrugsmasche „Jackpotting“](#)

Stürmische Zeiten

Welche Versicherung haftet?

Orkanartige Böen mit Starkregen – die beiden Sturmtiefs „Sabine“ und „Viktoria“ haben in ganz Deutschland Schäden angerichtet. „Wichtig ist, diese der richtigen Versicherung zu melden und auch schnell zu handeln“, so Sascha Straub, Versicherungsexperte der [Verbraucherzentrale](#) Bayern. Schäden müssen der Versicherung umgehend und wahrheitsgetreu mitgeteilt werden. „Mit Fotos oder Video sollte man Schäden möglichst detailliert festhalten“, sagt der Experte. Das weitere Vorgehen sollte man am besten mit dem Versicherer absprechen. Grundsätzlich gilt: Schäden am Haus (Dach, Fenster, Keller) können etwas für die Wohngebäudeversicherung sein. Schäden am Hausrat werden ein Fall für die [Hausratversicherung](#). Hat der Sturm Dachziegel auf ein parkendes Auto geschleudert oder andere Spuren hinterlassen, kommt in der Regel die KFZ-Kaskoversicherung dafür auf. Für bestimmte Schäden durch Naturereignisse tritt allerdings nur eine sogenannte Elementarschadenversicherung ein. Dies gilt beispielsweise für Schäden durch Hochwasser oder Starkregen. „Immobilienbesitzer sollten im Hinblick auf künftige Naturereignisse in ihrem Versicherungsschein bei den versicherten Risiken nachsehen, ob auch die [Elementarschäden](#) erwähnt sind“, rät Sascha Straub. Welche Versicherung gegen welche Schäden schützt und welche Einschränkungen es gibt, zeigt eine Übersicht auf der Webseite der [Verbraucherzentrale Bayern](#).

Quelle: [Verbraucherzentrale](#) Bayern

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen



- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Ablehnen [Alle akzeptieren](#)